



Antwort zur Anfrage Nr. 1927/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Parkberechtigung für Baufahrzeuge (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei mehrmaligen Kontrollen, durch die Straßenverkehrsbehörde, konnten keine Fahrzeuge von Baufirmen im öffentlichen Verkehrsraum festgestellt werden. Die Fahrzeuge wurden alle auf dem privaten Grundstück vor dem Gebäude abgestellt.

Mainz, 29.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter